

Anmeldung einer kleinen Lotterie und Auspielung

(§ 13 und 14 des Saarländisches Gesetzes zur
Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen
in Deutschland (AG GlüStV-Saar) und der
Allgemeinverfügung des Landkreises Merzig-Wadern
vom 21.09.2012)

Landkreis Merzig-Wadern
Kreisordnungsbehörde
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

Veranstalter(in)		(Zutreffendes bitte ankreuzen)
Name der Organisation / des Vereins		
Sitz der Organisation / des Vereins		
oder siehe Anmelder (in)	<input type="checkbox"/>	
Anmelder (z.B. Vorsitzender)		
Nachname, Vorname,		
Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon, Handy		
E-Mail / FAX-Nummer		
Angaben zu der Veranstaltung		
Anlass		
Ort bzw. Gebiet in dem die Lose verkauft werden sollen		
Beginn und Ende des Losverkaufs		
Spielplan		
Erwartete Anzahl der verkauften Lose		
Verkaufspreis eines Loses		
Art der Gewinnermittlung (z.B. Ziehung aus Lostrommel, Tombola)		
Datum der Gewinnermittlung		
Gewinnsumme (Gesamtwert aller Gewinne)		
Wert des geringsten Gewinn		
Kosten für die Durchführung der Tombola (z.B. Druckkosten der Lose, Beschaffung der Gewinne)		

Verwendungszweck des Reinertrages	
Bekanntgabe der nicht abgeholten Gewinne (z.B. Mitteilungsblatt, Website)	
Verfahren mit nicht abgeholten Gewinnen (z.B. Versteigerung zu Gunsten des Reinertrages)	
Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Reinertrag, die Gewinnsumme und die Kosten der Veranstaltung müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen; die Kosten der Veranstaltung sind so gering wie möglich zu halten. - Reinertrag ist der Betrag, der sich aus der Summe der Entgelte nach Abzug von Kosten, Gewinnsumme und Steuern ergibt. - Für den Reinertrag und die Gewinnsumme sollen jeweils mindestens 25 vom Hundert des Entgelts vorgesehen sein; es darf kein Grund zu der Annahme bestehen, dass diese Anteile nicht erreicht werden. - Der im Wert geringste Gewinn darf den Preis eines Loses nicht unterschreiten - Die Kleine Lotterie oder Ausspielung muss mindestens 10 Tage vor Beginn des Losverkaufs beim Landkreis Merzig-Wadern schriftlich oder per E-Mail angezeigt werden - Die Veranstaltung von Lotterien (Verlosung von Geldgewinnen) und Ausspielungen (Verlosung von Sachgewinnen oder anderen geldwerten Vorteilen) darf nicht über das Gebiet des Landkreises Merzig-Wadern hinaus durchgeführt werden. - Der Losverkauf darf die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. - Die Summe der für den Erwerb aller Lose zu entrichtenden Entgelte darf den Betrag von 10.000 Euro nicht übersteigen. - Der Reinertrag muss ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwandt werden. - Die Lotterieveranstaltung darf den Erfordernissen des Jugendschutzes nicht zuwiderlaufen. - Die Steuerpflichten bleiben von dieser Erlaubnis unberührt. Insbesondere ist gem. §§ 31 und 32 der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriewesengesetz jede öffentliche Lotterie oder Ausspielung mindestens zehn Tage vor Vertriebsbeginn bei dem zuständigen Finanzamt in Saarbrücken anzumelden. <p>Verantwortlich für die Datenerhebung und –verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.</p> <p>Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf in der „Datenschutzinformation – Glücksspielwesen“ zu diesem Antrag.</p>	

Ort, Datum

Unterschrift des Anmelders / der Anmelderin



Landkreis
MERZIG-WADERN

Datenschutzinformation - Glücksspielwesen

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit dem Saarländischen Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AG GlüStV-Saar). Die Daten werden zur Bearbeitung von Anzeigen über die Durchführung von Lotterien (z.B. kleine Lotterie oder Ausspielung) benötigt. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. Stadt- und Gemeindeverwaltungen, etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.